

wünscht, dass das Fallbeispiel Dresden im zweiten Teil noch einmal unter folgenden Fragestellungen aufgegriffen wird: Was lässt sich über die Verbreitung der Rosenkranzbruderschaft im Raum Dresden aussagen? Gibt es Hinweise auf eine Konkurrenzsituation der „innovativen“ Rosenkranzbruderschaft mit den „traditionellen Bruderschaften“? Natürlich erschwert der Mangel an aussagekräftigen Quellen die Beantwortung dieser Fragen, allerdings kommt die Arbeit auf diese Weise über eine rein normative Gegenüberstellung der beiden Konzepte nicht hinaus. Der postulierte Gegensatz traditioneller Gebetsverbrüderungen zur Rosenkranzbruderschaft würde zwischen beiden Konzepten – an der lokalen Pfarrkirche verankerte Vereinigung und überregional agierendes „Franchise“ – eine Konkurrenzsituation voraussetzen, für die Ranacher keinen Beleg erbringen kann. Beim derzeitigen Forschungsstand liegen keine Indizien dafür vor, dass der Erfolg der Rosenkranzbruderschaft auf Kosten der Mitgliederzahlen traditioneller Bruderschaften gegangen wäre. Der von Ranacher vorgelegte Impuls müsste durch aufwendige, partikuläre Einzelstudien vertieft werden, die nicht nur in Dresden an der mangelhaften Quellenlage scheitern dürften. Der von ihm eingebrachte Begriff der „Heilseffizienz“, also die Betrachtung von Seelsorgeleistung unter marktökonomischen Gesichtspunkten, ist durchaus interessant, allerdings muss man dem Autor darin auch nicht folgen. Gleichwohl legt Ranacher mit seiner Dissertation einen wichtigen und kompetenten Beitrag zum Forschungsfeld der spätmittelalterlichen Bruderschaften vor.

Leipzig

Friedemann Meißner

HANS SCHNEIDER, Gesammelte Aufsätze II. Martin Luther und sein Orden, hrsg. von Wolfgang Breul/Lothar Vogel (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte, Bd. 56), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2022. – 697 S., geb. (ISBN: 978-3-374-06922-4, Preis: 98,00 €).

Der evangelische Marburger Kirchenhistoriker Hans Schneider, der am 25. Dezember 2022 im Alter von 81 Jahren verstorben ist, wurde durch seine Forschungen über den Augustinereremiten Martin Luther zu einer gewissen Berühmtheit. Schneider gelang nämlich 2011 der schlagende Nachweis, dass die in jeder Lutherbiografie behandelte Romreise des jungen Mönchs nicht schon 1510/11 stattgefunden hatte, wie Generationen von Forschern annahmen, sondern erst 1511/12. Auch die Motive der Reise konnte Schneider im Widerspruch zur bisherigen Forschung neu bestimmen. Der lange Aufsatz zu diesem Thema liegt in der vorliegenden Aufsatzsammlung in überarbeiteter und ergänzter Form vor (S. 123-269) und bildet gewissermaßen das Herzstück des Bandes, der (fast) alle einschlägigen Studien Schneiders über Luthers Orden und Ordensbrüder versammelt. Die Aufsatzsammlung ist höchst begrüßenswert, weil längst nicht alle Beiträge von Hans Schneider die gleiche Beachtung gefunden haben, wie die Studie zur Romreise Luthers, ihr Wiederabdruck nun aber erst sichtbar macht, wie intensiv sich Schneider über Jahrzehnte mit der Geschichte der Augustinereremiten im Spätmittelalter und in der Reformationszeit beschäftigt hat. Die Aufsätze sind in den Jahren 1997 bis 2021 erschienen und werden im vorliegenden Band nach vier Zeitabschnitten gebündelt.

Kapitel I. 1502–1510: „Die autobiographischen Aufzeichnungen des Nürnberger Augustinereremiten Nikolaus Besler“ (S. 13-45), mit Neuedition der Aufzeichnungen, die als Kurzversion in der Universitätsbibliothek Gent, als Langversion in der Stadtbibliothek Leipzig (früher Ratsbibliothek) überliefert sind und die neben Notizen zur Person auch solche über die Topografie Roms enthalten. – „Ein Franke in Rom.

Römische Wanderungen des Nürnberger Augustinereremiten Nikolaus Besler im Jahre 1507“ (S. 47-74), knüpft an den vorhergehenden Aufsatz an und interpretiert die Aufzeichnungen Beslers über seinen Romaufenthalt. – „Eine hessische Intervention in Rom für Johannes von Staupitz und die deutschen Augustinerobservanten (1506)“ (S. 75-100) behandelt und ediert zwei Schreiben Landgraf Wilhelms II. von Hessen (1469–1509) an den Generalvikar Aegidius von Viterbo OESA (um 1469–1532) und an Papst Julius II. (1443–1513). – „Episoden aus Luthers Zeit als Erfurter Mönch“ (S. 101-119) behandelt Aufzeichnungen des altgläubigen Leipziger Theologen Hieronymus Dungersheim (1465–1540), die darauf zielten, Luther in ein negatives Licht zu rücken.

Kapitel II. 1511–1512: „Martin Luthers Reise nach Rom – neu datiert und neu gedeutet“: Der bereits eingangs erwähnte zentrale Aufsatz datiert nicht nur Luthers Romreise um, sondern stellt diese in den größeren Kontext der damaligen Ordensreform („Staupitz-Streit“) und Luthers Erfurter Lehrtätigkeit von 1509 bis 1511 und formuliert darüber hinaus überaus akribisch Detailfragen, wie die nach Luthers genauer Reiseroute, seinem Quartier in Rom und ob er den Papst gesehen habe (nicht sicher, aber wahrscheinlich). – „Neue Quellen zum Konflikt in der deutschen Reformkongregation der Augustinereremiten zu Beginn des 16. Jahrhunderts“ (S. 271-296) behandelt und ediert sieben Schreiben aus den Jahren 1511 und 1512, die aus dem Augustinereremitenkloster Sangerhausen stammen und neben diesem auch die Konvente Himmelpforten bei Wernigerode im Harz, Nürnberg, Kulmbach, Erfurt und Nordhausen betreffen.

Kapitel III. 1516–1518: „Zur Herkunft einer Vorlage für Luthers Edition der *Theologia deutsch*“ (S. 299-313) behandelt Besitzvermerke in einem Tauler-Band der British Library, der aus dem Augustinereremitenkloster Himmelpforten stammt. – „Staupitz' Ausschreiben zum Kapitel der deutschen Augustinerkongregation in Heidelberg 1518“ (S. 315-331) ediert das Einladungsschreiben, welches an den Konvent in Sangerhausen gerichtet wurde und als Abschrift des 18. Jahrhunderts überliefert ist, und ordnet diese Quelle ein. – „Gabriele della Volta (Gabriel Venetus)“ (S. 333-337) bietet ein kurzes Lebensbild des Augustiners, der von 1519 bis 1537 Generalprior des Ordens war und dessen Person in zahlreichen Aufsätzen des vorliegenden Bandes aufscheint. – „Die Echtheitsfrage des Breve Leos X. vom 3. Februar 1518 an Gabriele della Volta“ (S. 339-371) erhärtet mit den Mitteln der Papsturkundendiplomatik den bereits von Remigius Bäumer geäußerten Fälschungsverdacht, sodass es keinen Beleg dafür gibt, dass die Kurie schon im Februar 1518 versucht hat, die Ordensleitung zu einem Vorgehen gegen Luther zu bewegen. – „Der Osnabrücker Augustinereremit Gerhard Hecker († 1536)“ (S. 373-420) bietet ein Lebensbild mit besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit Heckers als Provinzialvikar der thüringisch-sächsischen Provinz 1500 bis 1521, der 1518 vom Generalvikar Gabriele della Volta beauftragt wurde, den abtrünnigen Mönch Martin Luther festzunehmen (Abdruck und Übersetzung des Schreibens S. 415-419). – „Luthers Entbindung vom Ordensgehorsam“ (S. 421-450) klärt die „intrikaten Probleme“, die mit diesem von Staupitz vor dem Verhör in Augsburg durch Thomas Cajetan (1469–1534) im Oktober 1518 verfügte Akt zusammenhängen. Schneider zeigt, dass es Staupitz vor allem darum ging, hierdurch die Reformkongregation aus dem Häresieprozess gegen Luther herauszuhalten, während für Luther dieser Akt ein weiterer Schritt auf dem Weg des Abschieds vom Mönchtum war. – „Die geschwärzte Stelle in Luthers *Acta Augustana*. Zensur oder Selbstkorrektur?“ (S. 451-461) stellt ein besonderes Kabinetstück dar: Die Ende 1518 gedruckten *Acta Augustana* enthalten nicht nur den Wortlaut des päpstlichen Breves *Postquam ad aures* vom 23. August 1518, mit dem Papst Leo X. (1475–1521) dem Generalvikar des Ordens weitgehende Vollmachten gegen Luther erteilte, sondern auch eine „Postilla F. Martini Luther super breue“, deren erster Absatz aber in allen bislang bekannten

Drucken durch Druckerschwärze unlesbar gemacht wurde. Schneider ist es gelungen, in der Ratschulbibliothek Zwickau (Signatur 19.8.31.(4)) das bislang einzige Exemplar aufzufinden, in dem der Passus ungeschwärzt lesbar ist. Die Vermutung der älteren Forschung, es handle sich um eine landesherrliche Zensurmaßnahme, trifft wohl nicht zu. Vielmehr scheint Luther selbst eingesehen zu haben, dass sein Verdacht, das päpstliche Schreiben sei verfälscht worden, nicht zutraf.

Kapitel IV. 1520–1530: „Johannes von Staupitz’ Amtsverzicht und Ordenswechsel“ (S. 465–508) zeichnet die Resignation als Generalvikar auf dem Generalkapitel in Eisleben 1520 und seinen Wechsel in den Benediktinerorden 1522 minutiös nach. Unbekannte Dokumente, die als Anhang ediert werden, belegen, dass der Kardinal und Salzburger Erzbischof Matthäus Lang von Wellenburg (1468–1540) von vornherein plante, Staupitz als Abt des Benediktinerklosters St. Peter in Salzburg zu installieren. Als solcher ist Staupitz am 28. Dezember 1524 gestorben und in der Marienkapelle beigesetzt worden, wo sein Grabstein übrigens noch erhalten ist. – „Zwei Briefe über die Situation in Wittenberg 1522 und 1523 im Register des Ordensgenerals der Augustinereremiten“ (S. 509–528) beleuchtet in Schlaglichtern den Untergang des Wittenberger Konvents. Die Schreiben werden ediert und übersetzt. – „Wolfgang Volprecht († 1528). Nürnberger Augustinereremit und evangelischer Prediger“ (S. 529–574) zeichnet sehr dicht und mit neuen Quellen den Lebensweg des letzten Priors des Nürnberger Konvents nach, der als erstes Kloster der Reichsstadt Ostern 1525 aufgehoben wurde. – „Der Alsfelder Augustinereremit Tilemann Schnabel“ (S. 575–620) (erschieden in: H. SCHNEIDER, *Das Augustinerkloster Alsfeld*, Marburg 2019, siehe dazu meine Rezension in: NASG 93 (2022), S. 346–349) bietet eine weitere Biografie eines Bettelmönchs, der unter dem Eindruck der Reformation seinen Heimatkonvent 1523 verließ und nach Wittenberg ging. Im Anhang wird ein Schreiben des Generalpriors Gabriele della Volta an Tilemann Schnabel vom 27. März 1523 ediert. – „Das Augustinereremitenkloster Langensalza in der Reformationszeit“ (S. 621–650) zeichnet die Geschichte des Konvents nach, der vor 1280 gegründet und 1540 aufgehoben wurde. Von besonderem Interesse ist dabei, welche Schwierigkeiten es bereitete, den Konvent selbst im altgläubigen albertinischen Herzogtum Sachsen unter dem Druck der Reformation aufrechtzuerhalten. – „Die Terminen der Eschweger Augustinereremiten in Göttingen“ (S. 651–669) liefert einen interessanten Baustein zur Geschichte des Terminerwesens und bietet eine verbesserte Transkription der Bauinschrift von 1495 an dem Fachwerkhäus in der Paulinerstraße. – „Die Bibliothek einer Terminen im frühen 16. Jahrhundert“ (S. 671–682) knüpft an den vorhergehenden Beitrag an und analysiert die 50 Bände umfassende Handbibliothek, die als Teil des Nachlasses des letzten Göttinger Terminariers Cord Poppich 1530 verzeichnet wurde.

Diese Aufsatzsammlung dürfte neben dem Buch von WOLFGANG GÜNTER, *Reform und Reformation* (Münster 2018; siehe meine Besprechung in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 77 (2021), S. 860 f.), der wichtigste Forschungsbeitrag zur Geschichte der sächsisch-thüringischen Kongregation im ausgehenden Mittelalter und in der Reformationszeit sein. Dabei beeindruckt immer wieder, mit welchem Spürsinn Schneider neue Quellen aufgefunden und altbekannte Quellen neu interpretiert hat. Wie der Verfasser in einem Beitrag bemerkt, hatte Heinrich Boehmer „die Suche nach neuen Quellen zum Ordensstreit als vergebliche Liebesmühe abgetan“ (S. 296), aber tatsächlich lohnt sich die weitere Suche. Wieder einmal bestätigt sich damit Hermann Heimpels bekanntes Diktum, Literaturkenntnis schütze vor Neuerkenntnissen. In dem breiten Fächer von Aufsätzen, die hier vereinigt sind, bestechen Studien, die biografische Details von Ordensangehörigen aufzeigen und die Einblicke in das Innere der Konvente ermöglichen. Dass nicht zuletzt auch die Biografie Luthers durch Schneiders Forschungen in wichtigen Punkten korrigiert und erweitert wurde, muss ebenfalls angemerkt werden.

Wie die Herausgeber im Vorwort betonen, hat Hans Schneider die Beiträge alle durchgesehen und ergänzt. Da ein Aufsatz mit Erscheinungsjahr 2021 enthalten ist, verwundert es nur ein wenig, dass drei weitere Aufsätze Schneiders zum Thema fehlen: Eine Widmungszuschrift des Augustiners Johannes Lang an einen Erfurter Ordensbruder (1512), in: Jahrbuch für Erfurter Geschichte 15 (2020), S. 125-146; 1481 oder 1490? Der Versuch einer Klosterreform im Augustinerkloster Schmalkalden, in: Jahrbuch des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins 36 (2021), S. 23-28; Lorenz Süße (1469–1549): Augustinereremit und erster evangelischer Prediger in Nordhausen, in: Beiträge zur Geschichte aus Stadt und Kreis Nordhausen 46 (2021), S. 118-132.

Der reiche Inhalt wird durch ein Orts- und Personenregister erschlossen. Von den Augustinereremitenklöstern finden sich einige Nachweise für Grimma und Waldheim, nicht aber für Altendresden, doch kann hier schon auf die im Druck befindlichen Artikel des Sächsischen Klosterbuchs verwiesen werden.

Leipzig

Enno Bünz

Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Generalregister, begründet von Emil Sehling, bearb. von KARIN MEESE, hrsg. von Eike Wolgast, Mohr Siebeck, Tübingen 2020. – VIII, 265 S., Ln. (ISBN: 978-3-16-159138-9, Preis: 149,00 €).

Die Herausgabe der evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts (EKO) gehört zu den großen Editionsunternehmungen der deutschen Geschichtswissenschaft. Nach gut 120 Jahren Bearbeitungszeit konnten die EKO nun erfolgreich abgeschlossen werden. Was Anfang des 20. Jahrhunderts unter der tatkräftigen Herausgeberschaft des Juristen Emil Sehling begonnen wurde, konnte dann in mehreren Schüben und unter Überwindung zeitweilig großer organisatorischer und finanzieller Schwierigkeiten seit 2002 unter dem Dach der Heidelberger Akademie der Wissenschaften und unter der Leitung des Frühneuzeithistorikers Eike Wolgast erfolgreich abgeschlossen werden. Als Ergebnis liegen 24 Bände in 30 Teilbänden vor, die das gesamte Heilige Römische Reich sowie das einstige Deutschordensland (Band 4), das Baltikum (Band 5) und Siebenbürgen (Band 24) abdecken. Die Abschlussfinanzierung des Akademievorhabens machte es möglich, in einem letzten Arbeitsjahr ein Generalregister für sämtliche Bände bearbeiten zu lassen, für das Karin Meese verantwortlich zeichnet.

Dass dieses Generalregister hier besprochen wird, ist auch dem Umstand geschuldet, dass das Editionsprojekt unter der Herausgeberschaft von Emil Sehling mit zwei Bänden über „Sachsen und Thüringen nebst angrenzenden Gebieten“ eröffnet wurde. 1902 erschien der erste Halbband „Die Ordnungen Luthers. Die Ernestinischen und Albertinischen Gebiete“, 1904 der zweite Halbband, dessen umständlicher Titel die Komplexität der mitteldeutschen Territorialwelt widerspiegelt: „Die vier geistlichen Gebiete (Merseburg, Meißen, Naumburg-Zeitz, Wurzen), Amt Stolpen mit Stadt Bischofswerda, Herrschaft und Stadt Plauen, die Herrschaft Ronneburg, die Schwarzburgischen Herrschaften, die Reußischen Herrschaften, die Schönburgischen Herrschaften, die vier Harzgrafschaften: Mansfeld, Stolberg, Hohenstein, Regenstein, und Stift und Stadt Quedlinburg, die Grafschaft Henneberg, die Mainzischen Besitzungen (Eichsfeld, Erfurt), die Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen, das Erzbisthum Magdeburg und das Bisthum Halberstadt, das Fürstentum Anhalt“. Der dritte Band (erschienen 1909) erfasste dann neben der Mark Brandenburg und Schlesien auch die „Markgräfhümer Ober-Lausitz und Nieder-Lausitz“, die im Laufe des Dreißigjährigen Krieges 1635 an Kursachsen fielen.